

Tagesordnungspunkt 1

Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2024

Forstrevierleiter Gesse hat den vorgelegten Plan für das Wirtschaftsjahr 2024 erläutert und dem Gemeinderat Merxheim das Ergebnis des letzten abgeschlossenen Jahres bekannt gegeben.

Die Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald sind in § 27 Landeswaldgesetz geregelt.

Die Verwertung der Walderzeugnisse nach § 27 Abs. 3 LWaldG, sind dem Forstamt Bad Sobernheim - mit Ausnahme der Holzvermarktung – mit dem aktuellen Geschäftsbesorgungsvertrag zum 01.01.2019 übertragen worden.

Planänderungen gelten als genehmigt, sofern das Gesamtergebnis nicht vom Haushaltsvoranschlag abweicht. Bei größeren Planänderungen ist der Ortsgemeinderat zu informieren.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Merxheim stimmt dem von Herrn Gesse vorgetragenen und erläuterten Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
13 Ja-Stimmen